

# Elterngeld aus der Praxis

Die Tipps, an die kaum jemand denkt: gesammelt aus meiner Beratung, damit bei euch alles glatt läuft.

## Vor der Geburt

1

### Steuerklasse rechtzeitig prüfen

Ein Steuerklassenwechsel kann das Elterngeld deutlich erhöhen. Er muss aber spätestens 7 Monate vor Beginn des Mutterschutzes wirksam sein. Denkt daran, dass sich dabei auch das Netto des anderen Elternteils verändert.

2

### Einmalzahlungen zählen nicht

Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld und Boni fließen nicht ins Elterngeld ein. Nur das laufende Gehalt im Bemessungszeitraum zählt.

3

### Antrag schon in der Schwangerschaft vorbereiten

Füllt den Antrag vorab aus und legt alle Unterlagen bereit. Nach der Geburt fehlen dann nur noch Geburtsurkunde und Mutterschaftsgeld-Bescheinigung, und der Antrag kann sofort raus.

4

### Elternzeit nach Lebensmonaten anmelden

Elterngeld läuft nach Lebensmonaten, nicht nach Kalendermonaten. Meldet die Elternzeit passend dazu an. Fließt in einem Elterngeldmonat noch Gehalt, wird es angerechnet und das Elterngeld sinkt.

5

### Elternzeit als Mutter direkt nach der Geburt anmelden

Schließt deine Elternzeit direkt an den Mutterschutz an, muss die Anmeldung spätestens eine Woche nach der Geburt beim Arbeitgeber sein. Am besten bereitest du sie schon vorher vor.

6

### Resturlaub vor der Elternzeit nehmen

Dein Arbeitgeber darf den Urlaub für jeden vollen Monat Elternzeit um ein Zwölftel kürzen. Urlaub, den du vorher nicht nehmen konntest, verfällt aber nicht: Er wird nach der Elternzeit nachgewährt.



## Antrag und Auszahlung

7

### Rücklage für den ersten Monat bilden

Nimmt der Partner direkt ab der Geburt Elterngeld, fällt sein Gehalt sofort weg. Das Elterngeld fließt aber erst, wenn der Bescheid da ist, und das dauert oft mehrere Wochen. Legt deshalb mindestens ein Monatsgehalt zur Seite.

8

### Erst die Krankenkasse, dann die Elterngeldstelle

Schick die Geburtsurkunde zuerst an deine Krankenkasse. Die Bescheinigung über dein Mutterschaftsgeld brauchst du für den Elterngeldantrag. Kein Anspruch auf Mutterschaftsgeld? Dann fordere eine Negativbescheinigung an.

9

### Drei Monate Frist im Blick behalten

Elterngeld wird nur für die letzten drei Lebensmonate vor dem Monat gezahlt, in dem der Antrag eingeht. Fehlt noch ein Nachweis, schick den Antrag trotzdem ab und reicht die Unterlagen nach.

10

### Nachfragen schnell beantworten

Solange die Elterngeldstelle auf Unterlagen wartet, liegt euer Antrag still. Nutzt, wo möglich, das Online-Portal eures Bundeslandes. Dort seht ihr den Bearbeitungsstand und Nachfragen erreichen euch schneller.

## Mutterschutz und Elterngeld

11

### Mutterschaftsleistungen werden angerechnet

Mutterschaftsgeld und Arbeitgeberzuschuss werden tageweise vom Elterngeld abgezogen. Da sie meist höher sind, gibt es in den ersten beiden Lebensmonaten in der Regel kaum oder kein Elterngeld für die Mutter.

12

### Diese Monate zählen trotzdem als Basismonate

Lebensmonate mit Mutterschaftsleistungen gelten immer als Basiselterngeld-Monate der Mutter, auch wenn kaum etwas ausgezahlt wird. Plant sie deshalb von Anfang an so ein.



13

### **Restbetrag im zweiten Lebensmonat**

Endet der Mutterschutz mitten im Lebensmonat, erhältst du für die restlichen Tage anteilig Elterngeld. Das ist oft ein kleiner Betrag, aber er steht dir zu.

14

### **Bei Frühgeburt verschiebt sich alles**

Kommt dein Baby zu früh, verlängert sich der Mutterschutz nach der Geburt. Damit überschneiden sich mehr Tage mit Mutterschaftsleistungen, und die Planung muss oft angepasst werden.

## **Während des Bezugs**

15

### **Nur ein gemeinsamer Basismonat im ersten Jahr**

In den Lebensmonaten 1 bis 12 könnt ihr höchstens einen Monat gleichzeitig Basiselterngeld beziehen. Beliebt ist: 1. Lebensmonat gemeinsam, den zweiten Partnermonat in den 13. Lebensmonat legen.

16

### **Euer Plan darf sich ändern**

Zukünftige Monate könnt ihr jederzeit formlos umplanen, vergangene Monate nur drei Monate rückwirkend. Die Ausnahme: Bezogenes ElterngeldPlus lässt sich auch nachträglich in Basiselterngeld umwandeln, die Differenz wird nachgezahlt.

17

### **Änderungen direkt nach einer Auszahlung einreichen**

Während die Elterngeldstelle einen Änderungsantrag prüft, pausiert die Zahlung. Reicht Änderungen deshalb möglichst kurz nach einer Auszahlung ein, dann entsteht keine Lücke.

18

### **Teilzeit gut dokumentieren**

Während des Bezugs sind höchstens 32 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt erlaubt. Lass dir die Arbeitszeit vom Arbeitgeber bestätigen und reiche Einkommensnachweise vollständig nach. ElterngeldPlus ist bei Teilzeit meist die bessere Wahl.

19

### **Geschwisterbonus hat ein Enddatum**

Der Bonus endet, sobald das ältere Geschwisterkind 3 Jahre alt wird. Ab diesem Monat sinkt das Elterngeld. Rechnet das in eure Planung ein.



## Steuern, Versicherung und Rente

20

### Rücklage für die Steuererklärung

Elterngeld und Mutterschaftsgeld sind steuerfrei, erhöhen aber über den Progressionsvorbehalt den Steuersatz auf euer übriges Einkommen. Ab 410 Euro Lohnersatzleistungen im Jahr seid ihr zur Steuererklärung verpflichtet. Plant eine mögliche Nachzahlung ein.

21

### Krankenversicherung prüfen

Pflichtversicherte bleiben ohne weiteres Einkommen beitragsfrei versichert. Freiwillig Versicherte zahlen weiter Beiträge, privat Versicherte ebenfalls in voller Höhe. Prüft, ob eine Familienversicherung über den Partner möglich ist.

22

### Kindererziehungszeiten nicht vergessen

Die ersten drei Lebensjahre bringen dir Rentenpunkte, aktuell rund 120 bis 130 Euro mehr Monatsrente pro Kind. Dafür musst du die Zeiten bei der Deutschen Rentenversicherung beantragen. Die Berücksichtigungszeiten laufen bis zum 10. Geburtstag.

### Du brauchst Unterstützung?

Ich begleite dich persönlich und deutschlandweit durch alle Anträge rund um Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld. Buch dir dein kostenloses Erstgespräch auf [www.vonfrau-fuerfrau.de](http://www.vonfrau-fuerfrau.de) oder schreib mir an [info@vonfrau-fuerfrau.de](mailto:info@vonfrau-fuerfrau.de).

Sophia Heinold, von Frau für Frau, Hauptstraße 219, 75059 Zaisenhausen, Tel. 015750436771. Diese Übersicht dient der Orientierung und ersetzt keine individuelle Beratung. Alle Angaben ohne Gewähr, Stand September 2026.